

Kaum zu glauben: Karlsruhe ist in bester Verfassung!

„Karlsruhe hat viele Gesichter, jedes dritte gehört einem Richter“, sagt der Volksmund: Beinahe 400 Berufsrichterinnen und -richter sind an den in Karlsruhe ansässigen Gerichten tätig.

Karlsruhe ist die Residenz des Rechts, hier sitzen die zentralen Organe des deutschen Rechtsstaats, hier werden Grundsatzurteile getroffen, die das Leben in Deutschland prägen. Darüber hinaus ist Karlsruhe auch ein bedeutender Ort deutscher Demokratiegeschichte. Seit seiner Gründung gehen von Karlsruhe immer wieder entscheidende Impulse zu politischer Kultur, liberalem Rechtsstaat und Parlamentarismus aus.

Daten, Zahlen und Fakten zur Stadt der Demokratie und des Rechts

Privilegienbrief

1715 legt Karl Wilhelm Markgraf von Baden-Durlach in einem Privilegienbrief Freiheiten und Rechte für die Bürger seiner neu gegründeten Stadt Karlsruhe fest. Noch vor der Französischen Revolution wird in der Markgrafschaft die Leibeigenschaft aufgehoben und die Folter abgeschafft. Ein weiteres wichtiges Privileg der Karlsruher Bürger war die Religionsfreiheit.

Presse
Yvonne Halmich
T +49 (0) 721-602997-510
F +49 (0) 721-602997-902
E yvonne.halmich@karlsruhe-tourismus.de

Follow us
 www.facebook.com/VisitKarlsruhe
 twitter.com/Visit_Karlsruhe
 [instagram.com/visitkarlsruhe](https://www.instagram.com/visitkarlsruhe)

Erste badische Landesverfassung

Am 22. August 1818 unterzeichnete Großherzog Karl die badische Verfassung. Sie garantierte ein Recht auf Volksvertretung mit der Möglichkeit der Mitwirkung bei Gesetzgebungsverfahren. Die Volksvertretung, der Badische Landtag, wurde daraufhin am 22. April 1819 eröffnet. Die Bevölkerung wurde in weitem Umfang an der staatlichen Willensbildung beteiligt: Etwas mehr als die Hälfte der Männer besaß das aktive Wahlrecht zur Zweiten Kammer; das war eine damals sehr ungewohnte Dimension. Die badische Verfassung war für viele Jahrzehnte die modernste Verfassung Deutschlands und stand auch im europäischen Vergleich an der Spitze des Fortschritts.

Das Ständehaus

1822 wird in Karlsruhe mit dem Ständehaus das erste zu diesem Zweck geschaffene Parlamentsgebäude Deutschlands erbaut. Es beherbergte bis 1918 die Badische Ständeversammlung, von 1919 bis 1933 den Landtag der Republik Baden. Das Gebäude wurde im 2. Weltkrieg vollständig zerstört, an seiner Stelle steht heute die Stadtbibliothek. Im ersten Untergeschoss wurde jedoch die „Erinnerungsstätte Ständehaus“ errichtet, hier erwartet die Besucher ein Modell des Ständehauses, das einen Blick in den Sitzungssaal der Zweiten Kammer erlaubt. Zeitungen, Plakate und Wandanschläge belegen, wie im Laufe des 19. Jahrhunderts die politischen Parteien zunehmend um die Gunst der Wähler werben.

Der Verwaltungsgerichtshof

1863/64 wird mit dem ersten deutschen Verwaltungsgerichtshof in Karlsruhe die Möglichkeit geschaffen, Bürgerrechte gegenüber Rechtsverstößen des Staates einzuklagen – ein großer Schritt in der Entwicklung vom Untertan zum Bürger.

Das Bundesverfassungsgericht

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) ist das höchste deutsche Gericht. Das Bundesverfassungsgericht gilt als Hüter der Verfassung, denn es überprüft das Handeln aller anderen Staatsorgane, ist aber auch Teil der rechtsprechenden Staatsgewalt im Gebiet des Staats- und Völkerrechts.

Seit seiner Gründung 1951 sitzt es in Karlsruhe. Bis 1969 war es im Prinz-Max-Palais untergebracht, danach zog es in das eigens geschaffene Gebäude am Schlossplatz. Der Berliner Architekt Paul Baumgarten hatte bewusst keinen Justizpalast entworfen, sondern ein offenes Gebäude geplant, das den Eindruck demokratischer Transparenz vermitteln soll.

Das Gericht setzt sich aus zwei Senaten mit jeweils acht Mitgliedern zusammen. Die eine Hälfte wählt der Bundestag, die andere der Bundesrat, jeweils mit Zweidrittelmehrheit. Die Amtszeit beträgt zwölf Jahre. Eine Wiederwahl ist ausgeschlossen.

Der Bundesgerichtshof

Der Bundesgerichtshof (BGH) wurde am 1. Oktober 1950 gegründet und ist letzte Instanz in Zivil- und Strafverfahren in Deutschland. Hauptsächlich entscheidet der BGH über Revisionen gegen Urteile der Landgerichte und Oberlandesgerichte. Wie jedes Revisionsgericht erhebt er dabei – anders als ein Berufungsgericht – im Regelfall keine Beweise, sondern entscheidet lediglich darüber, ob das Urteil des Land- oder Oberlandesgerichts auf Rechtsfehlern beruht. Am Bundesgerichtshof sind 128 Richter tätig, darunter 17 Vorsitzende Richter. Sie üben ihre Rechtsprechungstätigkeit in den zwölf Zivilsenaten, den fünf Strafsenaten, den acht Spezialsenaten und als Ermittlungsrichter aus.

Der Bundesgerichtshof befindet sich seit seiner Gründung auf dem etwa vier Hektar großen Gelände des ehemaligen Erbgroßherzoglichen Palais, welches im Südwesten der Karlsruher Innenstadt liegt. Das Ende des 19. Jahrhunderts errichtete Palais beherbergt auch die größte Gerichtsbibliothek Deutschlands und ein Rechtshistorisches Museum.

Die Bundesanwaltschaft

Justiz ist in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich Sache der Länder, die Bundesanwaltschaft ist die einzige Staatsanwaltschaft des Bundes. Die offizielle Bezeichnung der 1950 errichteten Behörde lautet: "Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof". Zum Aufgabenbereich des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof gehören im Wesentlichen die Erstinstanzliche Verfolgung von Straftaten gegen die innere Sicherheit (beispielsweise terroristische Gewalttaten) und die äußere Sicherheit (beispielsweise Spionage und Landesverrat) der Bundesrepublik Deutschland.

An der Ecke Hans-Thoma- und Moltkestraße erinnert ein Gedenkstein an die Ermordung des früheren Generalbundesanwalts Siegfried Buback und seiner Begleiter durch die Terroristen der RAF im April 1977.

Platz der Grundrechte

2005 schenkte die Stadt Karlsruhe dem Bundesverfassungsgericht im Rahmen ihrer Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2010 den Platz der Grundrechte. Der Künstler Jochen Gerz sammelte auf 24 Schildern Aussagen, die sich mit dem Thema Recht und Unrecht auseinandersetzen - von Richtern, Juristen und Bürgern, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren. Der Gemeinderat entschied, die Schilder auf dem Platz zwischen Zirkel und Schloss zu installieren und erklärte diesen Ort damit zum Platz der Grundrechte. Eine zweite Ausführung dieser Schilder wurde an dezentralen Plätzen in Karlsruhe aufgestellt.

Forum Recht: Eine Heimat für den Rechtsstaat

Die deutsche Nachkriegsgeschichte hat ihren festen Platz im „Haus der Geschichte“ in Bonn, die Periode der deutschen Teilung wird im „Zeitgeschichtlichen Forum“ in Leipzig vermittelt. Doch für die Geschichte des Rechtsstaats in Deutschland gibt es (noch) keinen zentralen Ort der Information und des Austauschs. Das soll sich jedoch bald ändern: das Projekt „Forum Recht“, das die Geschichte des deutschen Rechtsstaats durch Ausstellungen, Veranstaltungen und Begegnungen erlebbar und erfahrbar machen soll, nimmt konkrete Formen an. Bis in ungefähr fünf Jahren soll in Karlsruhe in der unmittelbaren Nähe zum Bundesgerichtshof ein Veranstaltungsort und Museum rund um das Thema Recht entstehen. Die neue Plattform soll alle Bevölkerungsschichten ansprechen. Die Kosten für Bau und Ausstattung werden in einer Machbarkeitsstudie auf 75 Millionen Euro geschätzt.

Weitere Informationen unter: www.karlsruhe-tourismus.de/planen/stadtportrait/recht